



Ergeht an:
Alle niedergelassenen Ärzt:innen

Ihre Ansprechpartner:
Gerd Wonisch, MPH
Markus Huber
T. 0316-8044-34 bzw. 26
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aeckstmk.or.at

Graz, am 03. Dezember 2025

A 3-47 – 2025-12-03_RS Update Codierpflicht-91.docx

Statt mit Jahresbeginn erfolgt die Verpflichtung, Leistungen und Diagnosen codiert zu übermitteln erst mit 01.07.2026

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Erfreulicherweise dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgrund der intensiven Bemühungen der Österreichischen Ärztekammer sowie auf Basis der vorgebrachten Bedenken davon überzeugen ließ, die Verpflichtung, Leistungen und Diagnosen zu übermitteln, sowohl für den kassenärztlichen, als auch für den wahlärztlichen Bereich auf den 01.07.2026 zu verschieben.

Die gesetzliche Verpflichtung, die Leistungen und Diagnosen zukünftig codiert zu übermitteln bleibt aufrecht, tritt nun aber 6 Monate später in Kraft. Diese Entscheidung verschafft allen beteiligten Personen und Institutionen mehr Zeit, sich auf die Codierung vorzubereiten und bestehende Problemstellungen zu lösen. Ein Pilotbetrieb von sechs Monaten startet ab dem 1. Jänner 2026. Das bedeutet, Sie können freiwillig ICD-10-Diagnosen übermitteln. Die grundsätzliche Codierverpflichtung ab 01.01.2026 laut Ärztegesetz ist davon jedoch bisher nicht betroffen. Auch hier werden unsererseits weitere Klarstellungen gefordert.

Außerdem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die codierten Diagnosen zwar über die Honorarabrechnung im kassenärztlichen Bereich übermittelt werden, dies jedoch keine Abrechnungsvoraussetzung darstellt!

Es ist ausschließlich der Konsultationsgrund in codierter Form festzuhalten, für die Honorarabrechnung sind natürlich weiterhin – wie bisher – Freitextdiagnosen möglich. Es darf zu keinen Leistungsstreichungen aufgrund des Fehlens von ICD-10-Diagnosen kommen, da hierfür keine Gesamtvertraglichen Grundlagen vorliegen.

Alle aktuellen Informationen bzw. die Videos zum Webinar finden Sie unter
<https://www.aekstmk.or.at/codierung>.

Der gestrige Codierservice-Ausfall belegt, wie wichtig unsere Forderung nach einer Pilotphase ist. Nachfolgend der Link zu unserer Medieninformation: <https://www.aekstmk.or.at/aerztekammer-683/medieninformationen-77>

Über die weiteren Entwicklungen zu diesem Thema, vor allem auch im Hinblick auf die noch offene Datenschutzfolgeabschätzung, halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Alexander Moussa e.h.
Referent für Telemedizin, medizinische
Informatik und E-Health

VP Prof. Dr. Dietmar Bayer e.h.
Kurienobmann

Dr. Michael Sacherer e.h.
Präsident

